

Aktionswoche „Gewalt gegen Frauen“

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen am
25. November 2019

Die Soroptimistinnen Gießen – international ein weltweit verbundenes Netzwerk berufstätiger Frauen und eine weltweite Stimme für Frauen - unterstützen mit einer großartigen Aktion an der Käthe-Kollwitz-Schule in Wetzlar die weiblichen Studierenden der Fachschule für Sozialwesen mit zwei Veranstaltungen zum Thema „Selbstverteidigung für Frauen“ im Rahmen der Aktionswoche „Gewalt gegen Frauen“ in Kooperation mit dem Verein „Unvergesslich weiblich“ aus Gießen. Unvergesslich Weiblich e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung 1984 im Schwerpunkt Wendo – feministische Selbstbehauptung- und Selbstverteidigungskurse anbietet.

„Bereits vor der Vereinsgründung gab es in Gießen Wendogruppen als Teil der autonomen Frauenbewegung. Zu diesem frühen Zeitpunkt war Wendo über die Niederlande aus den USA gerade nach Gießen gekommen und war Teil des feministischen Kampfes gegen Gewalt gegen Frauen. In den Wendogruppen gab es keine Trainerinnen, sie waren selbstorganisiert, stark studentisch geprägt und die Teilnahme war kostenlos. Die Idee eines hierarchiefreien, sich selbst tragenden Angebots, das allen Frauen offen stehen sollte, stieß allerdings an Grenzen und so beschlossen einige Frauen einen Verein zu gründen: Wendo sollte über die studentischen Gruppen hinaus mehr Frauen und auch Mädchen zugänglich gemacht werden. Die Weiterentwicklung des Konzepts und die Professionalisierung des Angebots sollten vorangetrieben werden und erste Ausbildungen für Trainerinnen wurden entwickelt. Auch sollten (öffentliche) Mittel besorgt werden, für Räume und für die Arbeit, der sich engagierenden Frauen. Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sollte Teil der bereits bestehenden Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen werden.“

https://www.wendo-giessen.de/reader_referenzen/verein.html

An zwei Tagen können sich die weiblichen Studierenden der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik mit dem Thema Selbstbehauptung - Selbstverteidigung praktisch und theoretisch auseinandersetzen. Dabei gewinnen sie

nicht nur persönliche Stärkung und Sicherheit zum Schutz vor Gewalt, sondern sie können vor allen Dingen als Multiplikatorinnen in ihrem zukünftigen sozialpädagogischen Arbeitsfeld Mädchen und Frauen professioneller beraten und stärken.

In der Woche vom 25. – 29.11.2019 finden die Kurse statt. Innerhalb dieser Woche ist auch der Aktionstag „Gewalt gegen Frauen“, an dem weltweit unterschiedliche Aktionen zum Thema stattfinden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Soroptimistinnen aus Gießen, die uns an der Schule diese wichtige Unterstützung angeboten und finanziert haben.

„Was bedeutet der 25. November?“

Für Frauenrechtsaktivistinnen ist der 25. November eng mit dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt verknüpft. Dieses Datum ist in Gedenken an die Mirabal-Schwester gewählt, drei politischen Aktivisten aus der Dominikanischen Republik, die 1960 auf Anordnung des Landesherrn Rafael Trujillo brutal ermordet wurden. Seit 1981 machen sie auf Zwangsprostitution, sexuellen Missbrauch, Genitalverstümmelung, aber auch Häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft aufmerksam.

Geschichte des Tags

Bereits 1994 verabschiedeten die Vereinten Nationen die "*Declaration on the Elimination of Violence against Women*" (engl.), die Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Schließlich verabschiedet die Generalversammlung im Jahr 2000 die *Resolution 54/134*, die den 25. November offiziell zum Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bestimmt und dabei Regierungen, internationale Organisationen sowie NGOs zur Zusammenarbeit und Organisation einlädt.

Die Menschenrechtsorganisation *Terre des Femmes* setzt sich für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen ein. Am 25. November 2001 initiierte sie zum ersten Mal die Fahnenaktion "*Nein zu Gewalt an Frauen*". Die Aktion ist mittlerweile bundesweit bekannt. Zahlreiche Frauenbeauftragte, Verbände und Ministerien lassen jedes Jahr am 25. November ihre Fahnen wehen, um auf Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen.

Mit der Einführung des Tags möchte die UN Stellung gegen geschlechtsspezifische Gewalt beziehen. An diesem Tag werden jedes Jahr Aktivitäten durchgeführt, um die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen.

Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt.

Auf das Jahr gerechnet ermordet jeden Tag in Deutschland ein Partner oder Ex-Partner eine Frau - oder versucht es.

Mehrere Gedenk- und Aktionstage weisen auf dieses Problem hin. Der Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen findet jährlich am 25. November statt, [...].

Oma, Mutter, Tochter, Schwester: Rein statistisch musste eine dieser vier Frauen in Deutschland mindestens einmal Gewalt durch den Partner überstehen. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Diese Zahlen stammen aus der *aktuellen polizeilichen*

Kriminalstatistik, die im November 2018 veröffentlicht wurde. Sie zeigen, warum der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen notwendig ist.

Gewalt gegen Frauen ist kein Phänomen anderer Kontinente, anderer Kulturen oder alter Zeiten. Es ist traurige Wirklichkeit für viel zu viele Frauen mitten in unserer Gesellschaft, in diesem Land, hier und jetzt.

Die Europäische Union definiert Gewalt gegen Frauen in der 2011 verabschiedeten *Istanbul Konvention* "als eine **Menschenrechtsverletzung** und eine Form der Diskriminierung der Frau [...] und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;

Häusliche Gewalt [bezeichnet] alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte".

Quelle: <https://www.lpb-bw.de/gewalt-gegen-frauen.html>

Download am 22.10.2019d